



Landeselternschaft der Realschulen in NRW e.V. - Vorstand  
Postfach 1344 - 42480 Wülfrath

Ihr Ansprechpartner:

An den  
Präsidenten des Landtages NRW  
Postfach 101143

40002 Düsseldorf



Frau Gehrmann

Tel.: 05136 / 890351

Fax: 05136 / 5623

e-Mail:  
c.gehrmann@le-rs-  
nw.de

21.08.01

## Modellvorhaben „Selbständige Schule“

Sehr geehrter Herr Schmidt,

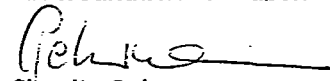
als Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o. g. Modellvorhaben. Wir behalten uns vor, diese im Verlauf der Diskussion mit unseren Mitgliedern zu ergänzen. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war für einen solchen Dialog wenig Raum.

An dieser Stelle erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass seit der Vorstellung des Projektes im April diesen Jahres der Eindruck entsteht, als bestehe allgemein nur ein untergeordnetes Interesse an den Stellungnahmen der Eltern. Wie anders ist es zu erklären, dass ein Anhörungstermin bei der Ministerin am 25.06.01 zeitlich so knapp bemessen wurde, dass u. E. ein konstruktiver Austausch nicht möglich gewesen wäre? Aus diesem Grunde haben wir - wie auch alle anderen Elternverbände - den Termin nicht wahrgenommen. (s. hierzu das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft schulformbezogener Elternverbände vom 20.06.2001 an das Ministerium)

Die jetzt zur Stellungnahme übersandten Unterlagen erreichten uns Ende Juli, d. h. mitten in den Ferien. Die Mitarbeiter der Elternverbände sind in der Regel anderwärts berufstätig und deshalb in ihrer Flexibilität eingeschränkt. Außerdem sind sie als aktive Eltern in ihrer Urlaubsplanung an die Schulferien gebunden. Dies wurde in Ihrem Hause offenbar übersehen.

Es wäre wünschenswert, wenn solche Aspekte zukünftig Berücksichtigung fänden, insbesondere, da wir uns verpflichtet haben, unsere Mitwirkungsaufgaben demokratisch basierend wahrzunehmen. Dies erfordert bei komplexen Fragestellungen Zeit zur basisorientierten Meinungsbildung. Gerade bei „Selbständige Schule“ handelt es sich um ein Projekt von solch tiefgreifender Konsequenz, dass wir es für unverantwortlich halten, dieses in aller Eile während der Sommerferien zu diskutieren. Die enge Terminierung stellt u. E. eine Missachtung der ehrenamtlichen Elternarbeit dar, sofern die Beteiligung der Eltern hier überhaupt gewollt ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Claudia Gehrmann  
Vorsitzende -

### Vorsitzende:

Claudia Gehrmann  
Bendenkamp 78  
40880 Ratingen  
T: 05136 - 890351  
F: 05136 - 890354  
c.gehrmann@le-rs-nw.de

### 2. Vorsitzender:

Dieter Peters  
Lerchenweg 9  
32257 Bünde  
T: 05223 - 42441  
F: 05223 - 499366  
d.peters@le-rs-nw.de



August 2001

## **Stellungnahme zum Modellvorhaben „Selbständige Schule“ (NRW Schule 21) Schreiben vom 02.03.2001 und 18.07.2001**

Die Landeselternschaft der Realschulen begrüßt den Weg zu mehr Selbständigkeit und Verantwortung in den Schulen. Allerdings kommt die vorliegende Projektskizze einer Reform des NRW-Schulsystems nahe, so dass wir der Ansicht sind, dass dieser Versuch mit größtem Feingefühl durchgeführt werden muss. Vorab müssen einige verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die verhindern, dass Bildung in die Beliebigkeit der einzelnen Schule abgleiten kann. Ihre Qualität darf künftig nicht von der Zufälligkeit des Wohnortes und der evt. freien Aufnahmekapazitäten einzelner Schulen abhängen.

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass ein Projekt von solch großer Tragweite auf möglichst breiter Basis diskutiert werden muss, vor allem mit den Betroffenen. Deshalb werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Pläne des MSWF publizieren und mit unseren Mitgliedern diskutieren.

Nach einem ersten Studium der Projektskizze werfen sich aus unserer Sicht folgende Fragen auf:

1. Die Projektskizze bezieht sich mehrfach auf das in Leverkusen und dem Kreis Herford durchgeführte Projekt „Schule & Co“. Nach unserer Kenntnis ist dieses Projekt noch nicht abgeschlossen und endgültig ausgewertet worden. Wir halten deshalb den Starttermin für „Schule 21“ für verfrüht.
2. Die Bezeichnung „Modellvorhaben“ impliziert, dass hier etwas erprobt werden soll. Allerdings haben wir größte Bedenken, dass Freiheiten, die im Rahmen des Schulversuches notwendigerweise vergeben werden, bei einem Scheitern des Versuches zurückgenommen werden können. Dies dürfte auch dem Ministerium klar sein. Oder handelt es sich bei „Schule 21“ tatsächlich um den Beginn einer Schulreform, wie sie schon 1995 in der Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ beschrieben wurde? – Wie soll sichergestellt werden, dass nicht eventuell eine ganze Schülergeneration ( 6 Jahre Projektverlauf) der Experimentierfreude zum Opfer fällt?
3. Wir stimmen Ihnen zu, dass die Regelungsdichte der Schulvorschriften dringend überarbeitet werden müsste. Doch, warum geschieht dies nicht im Vorfeld des Versuches?
4. Der Schaffung von regionalen Bildungslandschaften können wir nur in organisatorischer Hinsicht zustimmen. In Zeiten der Globalisierung und in denen aufgrund der Arbeitsmarktsituation von Arbeitnehmern größte Flexibilität gefordert wird, muss die Vergleichbarkeit der Bildung sowohl kommunen- als auch länderübergreifend gewährleistet sein. Weder einzelne Kommunen noch das Land NRW dürfen Bildungsiseln werden. Ist das Projekt unter diesem Gesichtspunkt bereits mit den Kultusministern der anderen Bundesländer diskutiert worden?
5. Projektbewerber sollen die Schulträger mit ihren teilnahmebereiten Schulen sein. Gerade innerhalb größerer Kommunen ist die Schullandschaft sehr vielfältig. Wie soll da eine Einigkeit unter den beteiligten Schulen erreicht werden oder ist damit zu rechnen, dass bereits in der ersten Phase auf diese Weise Schulen zur Teilnahme gezwungen werden können, denen die Bereitschaft oder die

### Vorsitzende:

Claudia Gehrmann  
Bendenkamp 78  
40880 Ratingen  
T: 05136 – 890351  
F: 05136 – 890351  
c.gehrmann@le-rs-nw.de

### 2. Vorsitzender:

Dieter Peters  
Lerchenweg 9  
32257 Bünde  
T: 05223 – 42441  
F: 05223 – 499366  
d.peters@le-rs-nw.de

Möglichkeit zur projektgerechten Umsetzung fehlen?

6. Ein sich abzeichnendes evtl. Konfliktfeld sind unterschiedliche politische Mehrheiten in Land und Kommune. Schon heute sind viele Kommunen nicht bereit, kostenträchtige Projekte der Landesregierung optimal zu unterstützen. Auch die Haushaltskonsolidierung, der etliche Kommunen unterliegen, stellt einen nicht zu übersehenden Faktor dar. Hier müssen eindeutige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Was ist mit Schulen die sich beteiligen wollen, deren Kommunen aber nicht bereit sind oder sein können, ein „regionales/lokales Bildungsbüro“ einzurichten?
7. Das Projektmanagement liegt beim MSWF und einem externen Partner. Wer soll dies sein, bzw. welche Auswahlkriterien muss er erfüllen?

Zu den einzelnen Arbeitsfeldern:

Ad 1) Personalbewirtschaftung

Hier werden die Kompetenzen der Schulleitungen deutlich erweitert. Dies ist zu begrüßen, doch sind die Maßnahmen zur Qualifizierung leider nur unklar umrissen. Wer Verantwortung übernimmt, muss auch sanktioniert werden können: positiv wie negativ. Was ist hierzu angedacht? Welche Möglichkeit gibt es? (Kann u.U. jemand, bei schlechter Arbeit, aus seiner Position entlassen werden?)

Heute sind die meisten Schulleiter „primus inter pares“. In großen Unternehmen (und auch bei Behörden) gibt es nicht ohne Grund die Praxis, Beförderungen nicht im eigenen Hause vorzunehmen. Ist aufgrund solcher Überlegungen mit zahlreichen Versetzungen zu rechnen? Oder wie soll künftig die Akzeptanz der Schulleiter und Schulleiterinnen als Dienstvorgesetzte innerhalb der Kollegien sichergestellt werden? In der Projektskizze ist an anderer Stelle die Rede von einer Erweiterung der Personalbudgets für Berufskollegs, Gesamtschulen und Gymnasien. Was ist mit den anderen Schulformen?

Ad 2) Sachmittelbewirtschaftung

Diesbezüglich ist Autonomie der Schulen u. E. ausdrücklich wünschenswert. Allerdings fragen wir uns, ob die Verwaltung unbedingt in Händen von Pädagogen liegen muss. Die Einstellung von Verwaltungsfachleuten in den Schulen – bei kleinen Schulen könnten Verwaltungspools gebildet werden – erscheint uns in diesem Sinne sehr viel sinnvoller. Diese Praxis bewährt sich doch auch in Krankenhäusern. Es steht zu befürchten, dass die Wahrnehmung der neuen Verwaltungsaufgaben durch die Lehrer und Lehrerinnen weiteren, zusätzlichen Unterrichtsausfall produziert.

Ad 3) Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung

Dies erscheint uns der bedenklichste Punkt innerhalb der Projektskizze. Auch hier darf Freiheit nur hinsichtlich der Organisation gewährt werden. Sicher kann zeitliche und räumliche Unterrichtsorganisation in das Ermessen der einzelnen Schule gestellt werden. Allerdings muss es hinsichtlich der Unterrichtsinhalte, der Stundentafeln, der Leistungsbewertung, des Differenzierungsangebotes und bei der Regelung von Schülerlaufbahnen klare Vorgaben geben. Anderenfalls ist eine Vielfalt zu befürchten, die nur zur Verwässerung der Bildungsqualität führen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich uns auch die Frage, wie Eltern künftig in die Lage versetzt werden sollen, die für ihr Kind richtige Schule zu finden. Gerade in Ballungsgebieten könnte die Schullandschaft zu einem für Eltern undurchsichtigen Dschungel werden. Im Sinne der Qualitätssicherung muss hier eher Klarheit als weitere Vielfalt geschaffen werden.

Ad 4) Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule

Hier sind ganz eindeutig auch die Rechte der Eltern betroffen. Vielerorts wird bereits heute die gesetzlich vorgeschriebene Elternmitwirkung nur unzureichend praktiziert. Die Vorschriften sind häufig nur vage bekannt oder werden nach Gutdünken ausgelegt. Es steht zu befürchten, dass die Möglichkeiten zur Mitwirkung zukünftig noch mehr und damit in nicht mehr zu vertretender Weise, von der Bereitschaft der Schulleitung abhängt. Aus unserer Sicht wären gerade unter dem Aspekt der Qualitätssicherung eher klarere Vorgaben als ein weiteres Risiko der Beliebigkeit sinnvoll. Gerade der Schulkonferenz kommt zukünftig entscheidende Bedeutung zu. Man hätte hier

zunächst einmal einen kritischen Blick auf die Praxis werfen sollen. Oder geht das MSWF etwa davon aus, dass die Praxis vor Ort der Theorie des Gesetzes entspricht?

Ad 5) Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Um zu verhindern, dass mit der Vergabe größerer Autonomie künftig Unverbindlichkeit und Qualitätsverluste verbunden sind, müssen neue Möglichkeiten der Kontrolle geschaffen werden. Die Schulaufsicht sollte zu diesem Zweck stärker in den Schulen präsent sein und unmittelbar mit den Mitwirkungsgremien zusammenarbeiten. Wir denken, dass auch die Verbände hier mehr gefordert sind. Sie sollten, mit Unterstützung des MSWF, in die Lage versetzt werden, ihre Mitglieder so zu schulen und zu stärken, dass diese ihre Aufgaben in den Mitwirkungsgremien wirklich wahrnehmen können und so zu einem weiteren Kontrollinstrument werden können. In der Projektskizze heißt es dazu, dass Kontrollen durch externe Prüfungen und Schulinspektionen durchgeführt werden können. Hier kann es nur heißen: **müssen!** Eine Dokumentation kann unserer Meinung nach nicht durch externe Partner sondern nur durch die durchführenden Beteiligten erfolgen.

Bei der Lektüre der Verlaufsbeschreibung drängt sich dem verantwortungsbewußten Leser die Frage auf „Woher kommt die erforderliche Zeit?“ Ein Teil unserer Mitglieder verfügt bereits über Erfahrungen mit dem Projekt „Schule & Co.“. Daher wissen wir, dass es zu enormen Zeitaufwand für Fortbildung und Qualifizierung kommt. Wie wird während des Projektes der fortlaufende Unterricht sichergestellt? Da nicht damit zu rechnen ist, dass die Lehrer und Lehrerinnen an den beteiligten Schulen ihre Freizeit investieren, um die anfallende Mehrarbeit zu bewältigen, erhöht sich der Lehrerberauf. Schon jetzt gibt es für eine Reihe von Fächern nicht genug Lehrkräfte. Wie soll der zusätzliche Bedarf gedeckt werden?

Eine „halbe Stelle“ aus dem Zeitbudget halten wir für entschieden zu wenig!

Selbständige Schule darf nicht zum Experimentierfeld zu Lasten der Schüler werden. Qualitätssicherung soll das Ziel der beschriebenen Maßnahmen sein, die Vorgaben zur Umsetzung sind aber an vielen Stellen zu vage.

Darüberhinaus fordern wir dringend die Diskussion des Projektes auf Bundesebene und mit den Arbeitgeberverbänden und Hochschulen. Die Bildungshoheit der Länder darf hier nicht mißbraucht werden. Jeder Schüler hat nur eine Schulzeit, mit der verantwortungsbewusst umgegangen werden muss, da die Folgen einer evtl. verfehlten Schulpolitik von den Schülern (und ihren Eltern) allein getragen werden müssen.

08.01